Ursprungszeugnisse und Lieferantenerklärungen

Wann wird welches Dokument für den Zoll benötigt?

Dresselhaus

Durch die immer weiter fortschreitende Globalisierung und ein stetig wachsendes, weltweites Handelsaufkommen steigt die Komplexität im internationalen Warenverkehr. Deswegen ist es uns ein großes Anliegen Sie darüber zu informieren, welches Dokument Sie zur Vorlage beim Zoll für den Import und Export von Waren benötigen.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu den am häufigsten ausgestellten Dokumenten um den Ursprung einer Ware nachzuweisen.

Es gibt zwei Dokumente, mit denen der Ursprung einer Ware nachgewiesen werden kann. Diese unterscheiden sich maßgeblich voneinander. Man unterscheidet zwischen dem **handelsrechtlichen** Ursprung und dem **präferenziellen** Ursprung einer Ware.

Handelsrechtlicher Ursprung

Der handelsrechtliche Ursprung belegt das Herstellungsland einer Ware. Dieser wird mit einem **Ursprungszeugnis** bestätigt. Dieses Dokument muss von der zuständigen Handelskammer beglaubigt werden und ist somit mit Kosten verbunden. Das Ursprungszeugnis hat keinen Einfluss auf die Präferenz.

Dresselhaus beantragt Ursprungszeugnisse online bei der zuständigen Handelskammer. So werden Kosten gespart und der Zeitaufwand minimiert.

Präferenzieller Ursprung

Durch den präferenziellen Ursprung kann eine Zollbegünstigung gewährt werden. Der präferenzielle Ursprung einer Ware wird durch die **Lieferantenerklärung** bestätigt. Sowohl Aussteller als auch Empfänger einer Lieferantenerklärung müssen ihren Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben.

Die EU hat mit verschiedenen Drittländern Präferenzabkommen geschlossen. Auf Grundlage der Lieferantenerklärung können Waren in ein Land, mit dem ein Abkommen besteht, zollbegünstigt geliefert werden.

Man muss zwischen Einzel- und Langzeit-Lieferantenerklärungen unterscheiden. Einzel-Lieferantenerklärungen gelten nur für eine Lieferung an Waren.

Langzeit-Lieferantenerklärungen gelten über einen längeren Zeitraum für maximal zwei Jahre, wenn der Kunde in diesem Zeitraum regelmäßig Waren mit dem gleichen präferenziellen Ursprung erhält. Ferner besteht die Möglichkeit eine Lieferantenerklärung für bereits vergangene Lieferungen auszustellen.

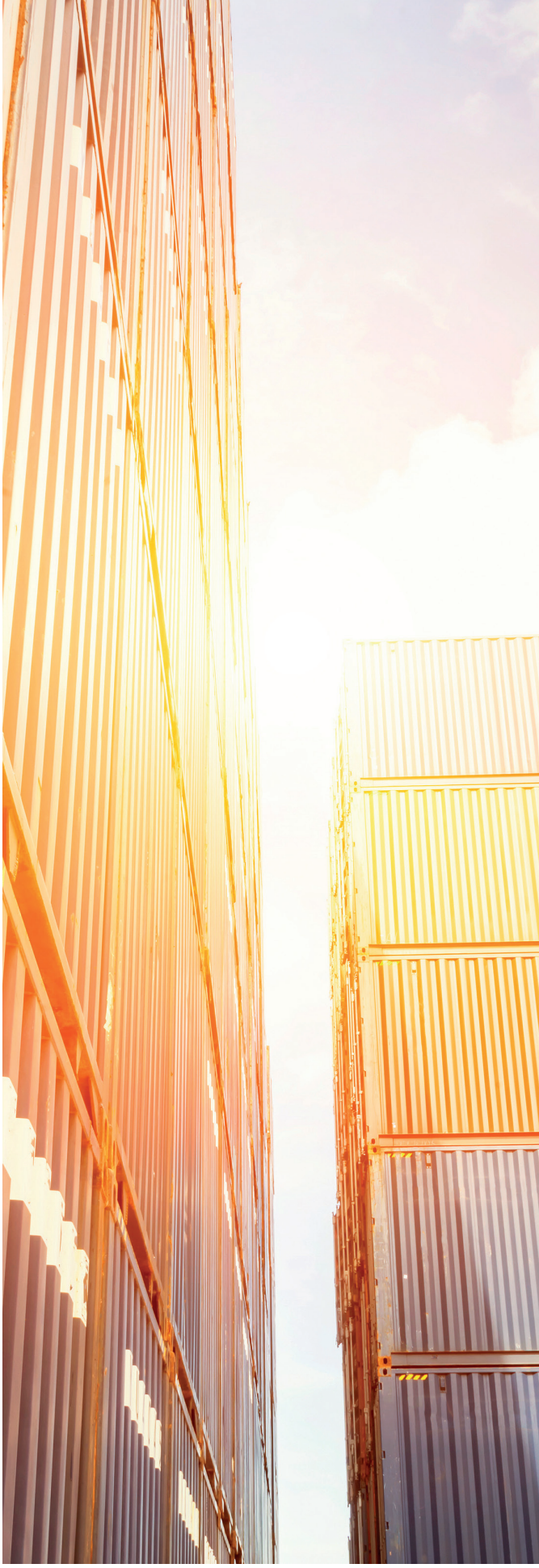

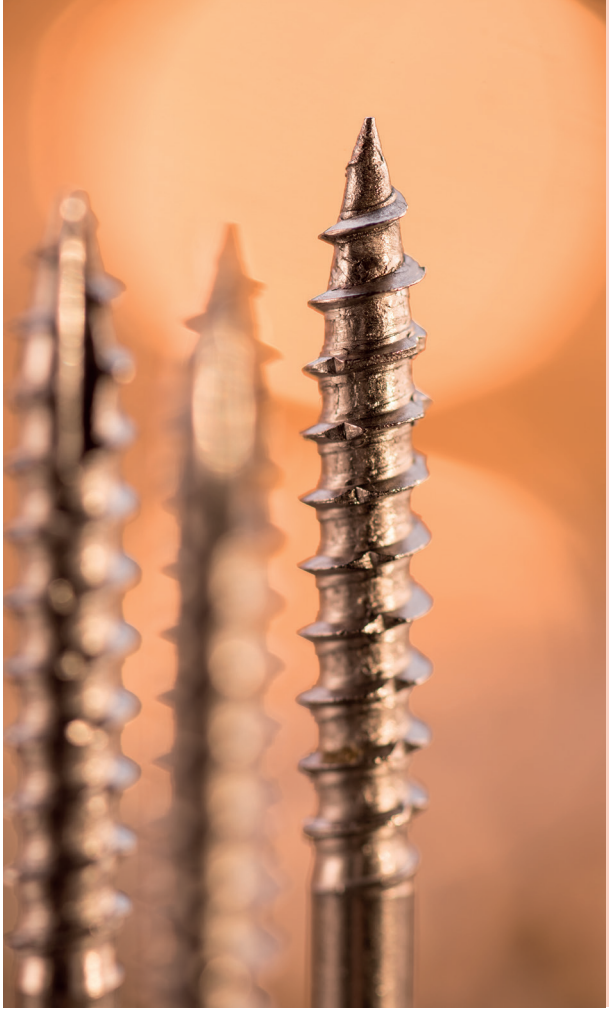

Den (festgeschriebenen) Wortlaut können Sie sich unter folgendem **Link** ansehen:

Wortlaute von Lieferantenerklärungen

Eine Liste der Länder, mit denen die EU Abkommen getroffen hat, finden Sie unter folgendem **Link**:

Liste der Präferenzabkommensländer

Dresselhaus stellt kostenlos Lieferantenerklärungen aus, sofern die Ware einen präferenziellen Ursprung hat. Möchten Sie Ware präferenziellen Ursprungs bekommen, dann äußern Sie diesen Wunsch bei der Anfrage.

Zusammenfassung

Lieferantenerklärungen werden für den Warenverkehr innerhalb der EU genutzt und bescheinigen den präferenziellen Ursprung einer Ware. Die Ware kann somit zollbegünstigt geliefert werden.

Ursprungszeugnisse bescheinigen den handelsrechtlichen Ursprung einer Ware. Durch Ursprungszeugnisse können Waren nicht zollbegünstigt geliefert werden. Für die Beglaubigung von Ursprungszeugnissen bei der Handelskammer kann ein vorheriges Ursprungszeugnis oder eine Lieferantenerklärung genutzt werden. Ursprungszeugnisse sind mit Kosten verbunden, da sie von der Handelskammer beglaubigt werden müssen

Wann benötige ich was? - Beispiele

Sachverhalt	Dokument
Ich habe von einem deutschen Hersteller Ware erhalten und möchte den Ursprung nachgewiesen haben.	(Langzeit)-Lieferantenerklärung
Ich möchte Waren nach Russland liefern.	Ursprungszeugnis
Ich möchte den italienischen Ursprung einer Ware an meinen EU-ansässigen Kunden bestätigen.	(Langzeit)-Lieferantenerklärung
Mein Kunde in Malaysia muss bei den Zollbehörden den deutschen Ursprung nachweisen.	Ursprungszeugnis

Dresselhaus Service

- Schnelle, kostenlose Ausstellung von Lieferantenerklärungen
- Schnelle Bearbeitung von Ursprungszeugnissen durch die Online-Meldung
- Auf Kundenwunsch können Herkunftsangaben auf der Rechnung und der Auftragsbestätigung positionsweise angegeben werden

Sollten Sie weitere Fragen zu diesen Themen haben, können Sie sich gerne an unsere Experten wenden:

Herr Klaus-Peter Beimdiek
kp.beimdiek@dresselhaus.de
+49 5221 932-217

Herr Hans Heidemann
heidemann@dresselhaus.de
+49 5221 932-210

KONTAKT

Joseph Dresselhaus GmbH & Co. KG
Zeppelinstraße 13
32051 Herford
+49 5221 932-0
+49 5221 932-400
info@dresselhaus.de

www.dresselhaus.de

Dresselhaus/DE/07.2017